



## Gemeinde Alberschwende

6861 Alberschwende, Hof 3  
Bezirk Bregenz, Vorarlberg  
Telefon +43 (5579) 4220  
Telefax +43 (5579) 4220 9  
E-Mail: [gemeinde@alberschwende.at](mailto:gemeinde@alberschwende.at)  
[www.alberschwende.at](http://www.alberschwende.at)

Alberschwende, am 29.12.2017

### VERORDNUNG über eine Änderung Verordnung der Gemeinde Alberschwende über die Festlegung des Beitragssatzes für die Kanalisationsbeiträge und des Gebührensatzes für die Kanalbenützungsgebühr

Die Verordnung der Gemeinde Alberschwende über die Festlegung des Beitragssatzes für die Kanalisationsbeiträge und des Gebührensatzes für die Kanalbenützungsgebühr vom 1.7.2013 wird auf Grund des Gemeindevertretungsbeschlusses vom 18.12.2017 wie folgt geändert:

#### § 1

Der Beitragssatz beträgt € 41,- zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

#### § 2

Der Gebührensatz für die Berechnung der Kanalbenützungsgebühr gemäß § 17 der Kanalordnung und gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Kanalgebührenverordnung wird mit € 2,50 pro m<sup>3</sup> inkl. 10 % MWSt. festgesetzt.

Bei Fäkalien aus Hauskläranlagen und Jauchekästen (Überbringung an eine Kläranlage oder Einleitung in einen Kanalisationsschacht) beträgt dieser Gebührensatz € 16,50 pro m<sup>3</sup> inkl. 10% MWSt.; bei Fäkalien aus Haussammelanlagen (unvergoren) beträgt dieser Gebührensatz € 7,20 pro m<sup>3</sup> inkl. 10% MWSt.

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2018 in Kraft.

Die Bürgermeisterin:

*Angelika Schwarzmann*  
Angelika Schwarzmann

